

Johanna Mikl-Leitner  
Landeshauptfrau

**Landtag von Niederösterreich**

Landtagsdirektion

Eing.: 22.07.2025

Zu Ltg.-**745/XX-2025**

Herrn  
Präsidenten d. NÖ Landtages  
Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 22. Juli 2025

LH-ML-L-16/197-2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage des Abgeordneten Mag. Helmut Hofer-Gruber betreffend „Transparenz statt Hinterzimmer – Erhöhung des Budgets für Regionalförderung“, eingebracht am 12.06.2025, Ltg.-745/XX-2025, an mich gerichteten Fragen beantworte ich, soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Seit Beginn des Regionalförderprogramms im Jahr 1987 wurden bis Ende April 2025 insgesamt 4.034 Projekte mit ca. € 1,53 Mrd. gefördert und damit ein Investitions- bzw. Ausgabenvolumen von ca. € 3,42 Mrd. in Niederösterreich ausgelöst.

Das Regionalförderprogramm umfasst ein breites inhaltliches Förderspektrum. So werden etwa die Aufschließung von Betriebsgebieten, die Errichtung und der Ausbau von Technologiezentren, die Attraktivierung der touristischen Infrastrukturen und die Attraktivierung kulturtouristischer Einrichtungen gefördert. Die Förderung dieser Projekte leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Wirtschafts-, Tourismus- und Digitalisierungsstrategien des Landes Niederösterreich ebenso wie auch die mitfinanzierten Projekte des Wirtschaftsressorts, konkret z.B. die Aktivitäten der riz up Niederösterreichs Gründeragentur GmbH, der ecoplus Digital GmbH und der ecoplus Alpin GmbH.

Das Regionalförderprogramm wurde gemäß Beschluss der NÖ Landesregierung vom 17.07.2024 per 01.07.2024 in den NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds (in Folge NÖWTF) als eigener Rechnungskreis integriert. Mit der Integration in den NÖWTF muss nunmehr für neue Regionalförderprojekte die gesamte Förderung im jeweiligen Jahresbudget des Rechnungskreises des NÖWTF bedeckt werden – unabhängig davon, ob diese Fördermittel in diesem Beschlussjahr zur Auszahlung kommen oder nicht. Im Sinne der Sicherstellung der mehrjährigen Budgetierungssicherheit bei den Projektträgern, für mehrjährige Projekte bzw. Programme, sind bis zur Integration in den NÖWTF, laufend Vorwegnahmen auf die kommenden Regionalförderbudgets erfolgt.

Mit der Integration in den NÖWTF wurde auch festgelegt, dass diese Fördermittel für noch nicht endabgerechnete mehrjährige Projekte bzw. Programme (in Summe € 89.033.214,15) dem NÖWTF in den folgenden Jahren bis 2027 über die jährliche Dotation des NÖWTF zur Verfügung gestellt werden. Diese Tranchen werden dabei als Teil der Regionalförderbudgets 2025-2027 gesehen, ohne, dass damit eine Erhöhung dieser Jahrestanchen verbunden ist.

Mit diesen beiden Systemmechanismen wird das Budget des Rechnungskreises Regionalförderung nunmehr von zwei Seiten belastet, durch die Fonds-Integration wirken sich derzeit die Zahlungen für beschlossene mehrjährige Projekte bzw. Programme (die in der laufenden Periode abgeschlossen werden müssen) und neue Bewilligungen gleichzeitig auf das Budget aus.

Um auch weiterhin die aktive Rolle der Regionalförderung sicherstellen zu können, wurde eine Zusatzdotation der Regionalförderung für das Jahr 2025 in Höhe von € 14 Mio. und 2026 in Höhe von € 6 Mio. beschlossen. Damit können weiterhin neue Projekte bewilligt werden.

Die Zusatzdotation ist nicht konkret zweckgewidmet für einzelne Projekte, sondern steht als Grundlage für neue Projekte im bestehenden Fördersystem, wie in den letzten Jahrzehnten, zur Verfügung.

Die aktuellen Förderaktionen sind unter [www.ecoplus.at/regionalforderung](http://www.ecoplus.at/regionalforderung) abrufbar.

Die regionale und thematische Verteilung der Regionalfördermittel für alle Förderprojekte wird in den jeweiligen Regionalförderberichten dargestellt. Diese Berichte werden jährlich der NÖ Landesregierung und dem NÖ Landtag übermittelt.

Die finanzielle Bedeckung ist bei VS 1/78206 gegeben. EU-, Bundes- oder sonstige Drittmittel sind nicht Teil der Finanzierung. Da es sich um budgetäre Umschichtungen handelt, werden für die Finanzierung keine neuen Schulden aufgenommen.

Die Kriterien und Verfahren bei der Auswahl von Projekten sind im Regionalförderprogramm bzw. in den jährlichen Regionalförderberichten (zuletzt für das Jahr 2024) dargestellt.

Die Projektumsetzungen werden im Zuge der Fördermittelauszahlung überprüft. Weiters besteht bei allen Regionalförderprojekten eine 5-jährige Betriebspflicht.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Mikl-Leitner eh.